

RS Vwgh 1997/8/19 95/16/0267

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.08.1997

Index

98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

Norm

WGG 1979 §30 Abs3;

Rechtssatz

Als Ersterwerber iSd § 30 Abs 3 WGG 1979 idF vor der Nov 1992/827 kommt nicht nur ein bürgerlicher Erwerber in Betracht. Der Gesetzgeber wollte bei der Umschreibung des Befreiungstatbestandes dabei auf eine unmittelbare Rechtsbeziehung zwischen der als gemeinnützig anerkannten Bauvereinigung und dem begünstigten Ersterwerber abstellen (Hinweis E 20.1.1983, 82/15/0178, 0179).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995160267.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at